

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/1215/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.03.2023
Dezernat:	III	
Fachdienst:	16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung	
Sachbearbeitung:	Dr. Christine Amend-Wegmann	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

Aktualisierte Broschüre "Besetzung der Gremien der Universitätsstadt Marburg" für die Wahlperiode 2021-2026

Beschlussvorschlag

Die Broschüre „Besetzung der Gremien der Universitätsstadt Marburg“, die für die Wahlperiode 2021-2026 aktualisiert wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Nach §13 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) sollen alle Dienststellen ihre Kommissionen, Beiräte, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien und alle anderen Gremien, für die sie ein Entsendungs-, Bestellungs-, oder Vorschlagsrecht haben, zur Hälfte mit Frauen besetzen. Die vorliegende Broschüre stellt die verschiedenen Gremien der Universitätsstadt Marburg mit ihren gesetzlichen Regelungen, ihren Aufgaben und ihrer Zusammensetzung vor. Sie wurde erstmals 2019 veröffentlicht und nun für die aktuelle Wahlperiode 2021-2026 aktualisiert (Stichtag 1. April 2022).

Vergleicht man die Geschlechterverteilung in der Stadtverordnetenversammlung der aktuellen Wahlperiode (2021-2026) mit der aus der vorherigen Wahlperiode (2016-2021), lässt sich eine Steigerung des Frauenanteils von 36% auf nun 41% konstatieren. Dazu hat sicher auch das

Mentoring-Programm „Frauen in die Politik“ (2019-2020) beigetragen: An dem Programm hatten 50 Frauen – 35 Mentees und 15 Mentorinnen – teilgenommen. Etwa ein Viertel der teilnehmenden Mentees kandidierte bei der Kommunalwahl im März 2021; von diesen gewannen fast alle ein politisches Mandat.

Trotz dieser positiven Entwicklung ist eine gleichberechtigte Besetzung der politischen Gremien mit Frauen und Männern in der Universitätsstadt Marburg auch in der aktuellen Wahlperiode nicht erreicht. Konkrete Maßnahmen müssen auch weiterhin verfolgt werden, um den Frauenanteil zu erhöhen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Anlage/n

- 1 Besetzung der Gremien der Universitätsstadt Marburg

Besetzung der Gremien der Universitätsstadt Marburg aktualisiert für die Wahlperiode 2021-2026



Bild: <https://pixabay.com/de/waage-gleichgewicht-symbol-36417/>

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Markt 1, Rathaus
35037 Marburg
Tel.: 06421 201 1377
Fax: 06421 201 1760
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de/gleichberechtigungsreferat

Stichtag für die Daten: 1. April 2022

Datum der Veröffentlichung: 1. März 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Besetzung öffentlicher Gremien der Universitätsstadt Marburg	3
2.1 Stadtverordnetenversammlung (StVV)	3
2.2 Magistrat	4
2.3 Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung	5
2.3.1 Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	5
(vormals Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung)	5
2.3.2 Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	6
(vormals Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr)	6
2.3.3 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	6
(vormals Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften).....	6
2.3.4 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	7
(vormals Haupt- und Finanzausschuss).....	7
2.3.5 Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	8
(vormals Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder).....	8
2.3.6 Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation.....	8
2.3.7 Jugendhilfeausschuss (gesonderter Ausschuss)	9
2.3.8 Ältestenrat	10
2.3.9 Wahlvorbereitungsausschuss	10
2.3.10 Anhörungsausschuss (gesonderter Ausschuss)	11
3. Beiräte	13
3.1 Gesetzlich geregelte Beiräte	13
3.1.1 Ausländerbeirat	13
3.1.2 Denkmalbeirat	14
3.1.3 Naturschutzbeirat	15
3.2 Nicht gesetzlich vorgeschriebene Beiräte	16
3.2.1 Seniorenbeirat	16
3.2.2 Behindertenbeirat	17
3.2.3 VHS- (Volkshochschul-)Beirat	17
3.2.4 Forensikbeirat.....	19

3.3 Sonstige Beiräte	19
3.3.1 Beirat für Stadtgestaltung	19
4. Kommissionen.....	20
4.1 Gleichstellungskommission	20
4.2 Schulkommission.....	21
4.3 Sport- und Bäderkommission	22
5. Zusammenfassung.....	23

1. Einleitung

Frauen und Männer haben in Deutschland die gleichen Rechte. Damit verbunden sollte eigentlich auch sein, dass Frauen und Männer gleichberechtigt in der Politik mitbestimmen. Viele politische Entscheidungen werden in politischen Gremien gefasst. Auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland ist das wichtigste Gremium der Bundestag. Im aktuellen Bundestag sind aber nur knapp 35 % der Abgeordneten Frauen.

Dem Bundestag entspricht auf der kommunalen Ebene in Hessen die Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt wichtige Aufgaben wahr und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie entscheidet zum Beispiel über den städtischen Haushalt und den Stellenplan, also darüber, wofür Geld im Haushalt der Stadt ausgegeben wird.

Es gibt eine Reihe weiterer Gremien, in denen politische Themen diskutiert und Entscheidungen über Maßnahmen getroffen werden.

Nach § 13 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) sollen alle Dienststellen ihre Kommissionen, Beiräte, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien und alle anderen Gremien, für die sie ein Entsendungs-, Bestellungs-, oder Vorschlagsrecht haben, zur Hälfte mit Frauen besetzen.

Eine konkrete Maßnahme zur Erreichung einer gleichberechtigten Besetzung politischer Gremien mit Frauen und Männern stellt das Mentoring Programm für Nachwuchs-Politikerinnen dar, das 2019 bis 2020 vom Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung durchgeführt wurde. An dem Programm nahmen 50 Frauen – 35 Mentees und 15 Mentorinnen – teil. Etwa ein Viertel der teilnehmenden Mentees kandidierte bei der Kommunalwahl im März 2021; von diesen gewannen fast alle ein politisches Mandat.

Vergleicht man die Geschlechterverteilung im Parlament der aktuellen Wahlperiode (2021-2026) mit der aus der vorherigen Wahlperiode (2016-2021), lässt sich eine Steigerung des Frauenanteils von 36% auf 41% feststellen. Die Durchführung des Mentoring-Programms kann daher als Erfolg angesehen werden, da es zur Erhöhung des Frauenanteils um 5 Prozentpunkte beigetragen hat.

Trotz dieser positiven Entwicklung ist eine gleichberechtigte Besetzung der politischen Gremien mit Frauen und Männern in der Universitätsstadt Marburg auch in der aktuellen Wahlperiode nicht erreicht. Konkrete Maßnahmen müssen auch weiterhin verfolgt werden, um den Frauenanteil zu erhöhen.

Im Folgenden werden die politischen Gremien der Universitätsstadt Marburg mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen, Aufgaben und ihrer Zusammensetzung dargestellt. In Diagrammen werden die jeweiligen Frauen- und Männeranteile der beiden Wahlperioden 2016-2021 und 2021-2026 einander gegenübergestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde als Stichtag der 1. April 2022 gewählt.

2. Besetzung öffentlicher Gremien der Universitätsstadt Marburg

2.1 Stadtverordnetenversammlung (StVV)

Die Stadtverordnetenversammlung, umgangssprachlich als „Stadtparlament“ bezeichnet, ist nach § 9 Hessische Gemeindeordnung (HGO) das oberste politische Organ der Stadt. Regelungen zur StVV sind in ihrer Geschäftsordnung festgelegt.

► Aufgaben:

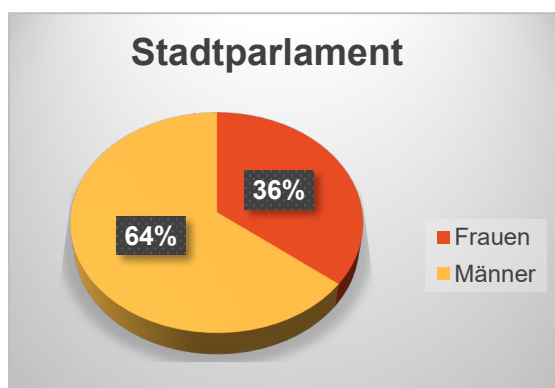
Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Universitätsstadt Marburg. Sie trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Dabei ist sie an die Vorgaben der HGO und die Regelungen in ihrer Geschäftsordnung gebunden. Zudem entscheidet sie über den Haushalt der Universitätsstadt Marburg und über den Stellenplan der Stadtverwaltung. Die Entscheidungen werden durch Abstimmung getroffen. Die Sitzungen finden in der Regel einmal im Monat statt und sind öffentlich. Die Tagesordnungen sowie die Protokolle werden im Internet über die Homepage der Universitätsstadt Marburg veröffentlicht.

► Zusammensetzung:

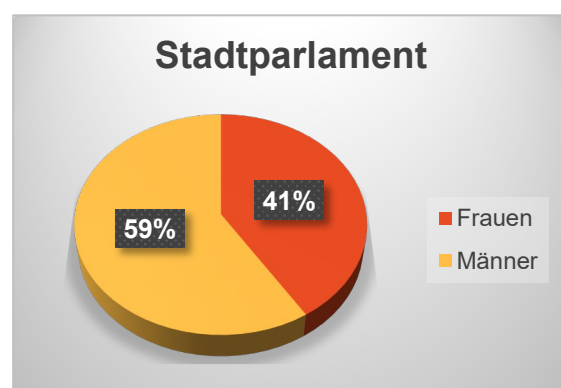
Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich aus 59 Mitgliedern zusammen, die von der wahlberechtigten Bevölkerung in Marburg im Rahmen der Kommunalwahl gewählt werden. Aktives Wahlrecht haben alle, die das 18. Lebensjahr erreicht und seit mindestens drei Monaten den ersten Wohnsitz in der Universitätsstadt Marburg haben. Dazu gehören auch ausländische Einwohner*innen mit einer europäischen Staatsbürgerschaft. Stadtverordnete*r kann nur werden, wer aktives Wahlrecht hat und seit mindestens sechs Monaten mit dem ersten Wohnsitz in Marburg gemeldet ist. Die StVV wählt aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n, den*die Stadtverordnetenvorsteher*in. Zudem wählt sie gleichberechtigte Stellvertreter*innen für diese Funktion. Stadtverordnetenvorsteherin ist Dr. Elke Neuwohner.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



In der Wahlperiode 2016-2021 waren Frauen im Stadtparlament mit einem Anteil von 36 % unterrepräsentiert. Wie aus den Kreisdiagrammen abzulesen ist, hat der Frauenanteil von 36 % auf 41 % in der aktuellen Wahlperiode zugenommen, so dass nun

mehr Frauen im Stadtparlament vertreten sind. Nach wie vor überwiegt jedoch der Männeranteil.

2.2 Magistrat

Der Magistrat ist die oberste Verwaltungsspitze der Universitätsstadt Marburg. Seine Aufgaben und seine Zusammensetzung sind in der HGO (Hessische Gemeindeordnung), der Hauptsatzung der Stadt Marburg, und in seiner Geschäftsordnung festgelegt. Der Magistrat ist nach § 9 HGO ein Kollegialorgan und spricht mit einer Stimme.

► Aufgaben:

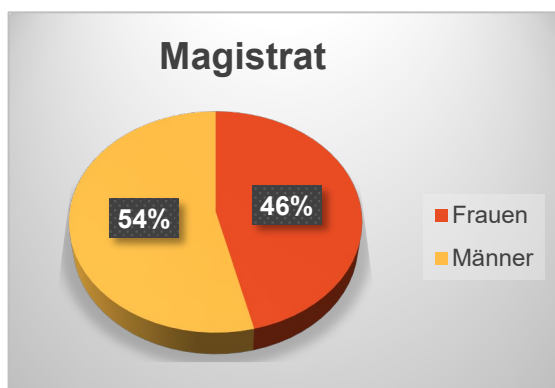
Die Aufgaben des Magistrats sind in § 66 HGO geregelt. Gemäß diesem Paragraphen muss er nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung organisieren. Zudem soll der Magistrat die Bürger*innen der Universitätsstadt Marburg durch öffentliche Rechenschaftsberichte über wichtige Fragen der Stadtverordnetenversammlung informieren und das Interesse der Bürger*innen an der Selbstverwaltung pflegen. Zudem hat der Magistrat nach § 72 der HGO das Recht, Kommissionen zu bilden sowie deren Aufgabenbereich und ihre Funktionen festzulegen. Der Magistrat darf den Kommissionen Weisungen erteilen und ihre Beschlüsse ändern oder aufheben. Der*Die Oberbürgermeister*in muss den Magistrat gegenüber der StVV vertreten. Die Sitzungen des Magistrats finden in der Regel einmal wöchentlich und nicht-öffentlich statt. Die Beschlüsse werden durch Mehrheitsabstimmung gefasst.

► Zusammensetzung:

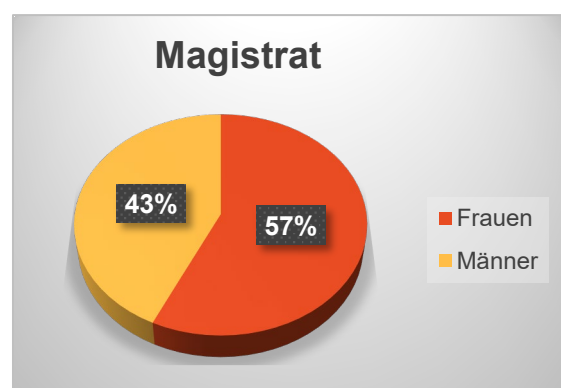
Der Magistrat hat in der aktuellen Wahlperiode 14 Mitglieder. Diese setzen sich aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern zusammen. Zu den hauptamtlichen Magistratsmitgliedern gehören Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies, Bürgermeisterin Nadine Bernshausen und Stadträtin Kirsten Dinnebier. Die übrigen Mitglieder sind ehrenamtliche Stadträt*innen. Den Vorsitz führt der direkt gewählte Oberbürgermeister. Dieser wird, wenn notwendig, von Bürgermeister*in, Stadträt*in oder den ehrenamtlichen Stadträt*innen, die am längsten im Stadtratsdienst tätig sind, vertreten.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Beim Magistrat hat sich der Frauenanteil in der Wahlperiode 2021-2026 gegenüber 2016-2021 um 11 Prozentpunkte von 46 % auf 57 % erhöht.

2.3 Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Ein Ausschuss ist eine fachbezogene Arbeitsgruppe, die zur Bearbeitung von spezifischen Themen gegründet wird.

► Allgemeine Aufgaben:

In den jeweiligen Fachausschüssen werden Sachargumente einer Problematik ausgetauscht und diskutiert. Der Beschluss, der durch Abstimmung in der Sitzung gefasst wurde, wird als Empfehlung an das Stadtparlament weitergegeben. In der StVV wird dann die endgültige Entscheidung getroffen. Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.

► Zusammensetzung:

In § 62 HGO sind die Bildung der Ausschüsse und ihre Handlungsmöglichkeiten geregelt. Die Mitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen vorgeschlagen und vom Stadtparlament gewählt. Die Ausschüsse haben derzeit zwölf Mitglieder. Diese setzen sich aus zwölf Stadtverordneten (davon übernimmt ein Mitglied die Vorsitzposition und ein weiteres Mitglied ist Stellvertretung des Vorsitzes) zusammen. Nur die Mitglieder aus der StVV haben ein Stimmrecht. Das Magistratsmitglied nimmt mit beratender Stimme teil.

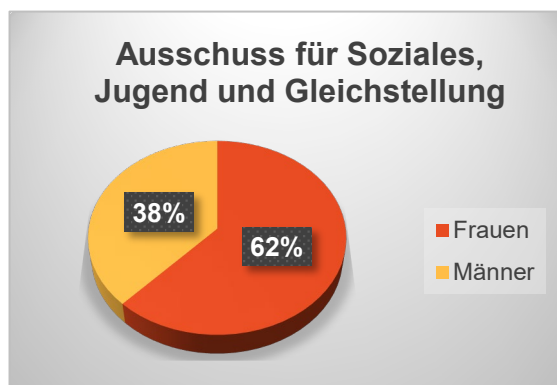
2.3.1 Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung (vormals Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung)

► Aufgaben:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung behandelt den Gesamtbereich aller sozialen Dienste und Anliegen. Zudem bereitet der Ausschuss die Beschlussfassung für diese Themengebiete vor, über die die Stadtverordnetenversammlung entscheidet. Ausschussvorsitzender ist Roland Böhm.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Der Anteil der Frauen hat sich von 62% auf 64% erhöht.

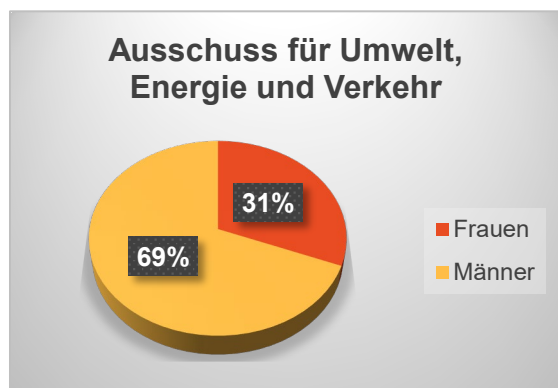
2.3.2 Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie (vormals Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr)

► Aufgaben:

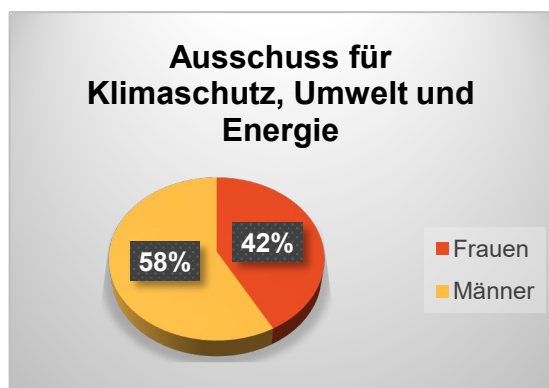
Dieser Ausschuss diskutiert über Umweltschutzangelegenheiten, zum Beispiel Themen aus den Bereichen Reinhaltung von Boden, Wasser, Luft, Biotopen, Abfallbeseitigung, Einrichtung und Pflege der Grünanlagen sowie über Energiefragen. Der Klimaschutz ist 2021 hinzugekommen. Der Verkehr ist jetzt Thema des Ausschusses für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation. Ausschussvorsitzende für Klimaschutz, Umwelt und Energie ist Marion Messik.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Hier ist eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils gegenüber der Wahlperiode 2016-2021 festzustellen. Der Frauenanteil hat sich von 31 % auf 42 % erhöht.

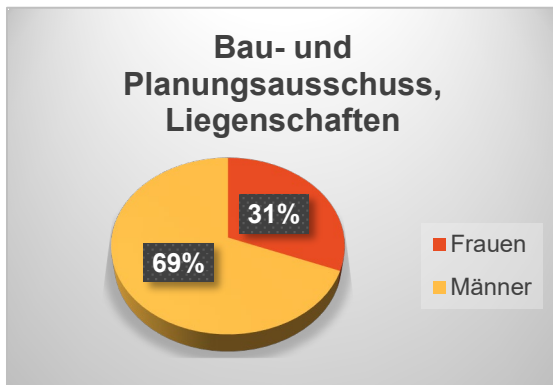
2.3.3 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (vormals Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften)

► Aufgaben:

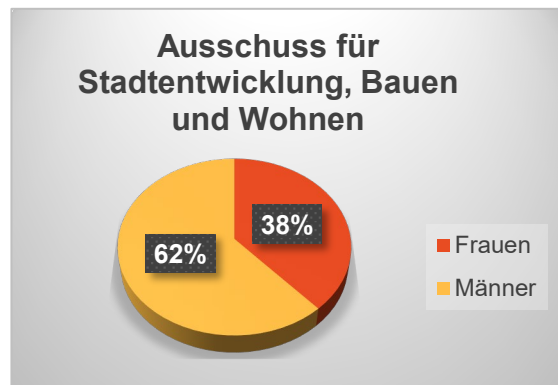
Zu den Zuständigkeitsgebieten dieses Ausschusses gehören insbesondere Bebauungspläne, Altstadtsanierung, Änderung von Flächennutzungsplänen, Siedlungswesen, Raumordnung, Stadtentwicklung, Planfeststellungsverfahren, Grundstücksangelegenheiten, insbesondere endgültige Beschlussfassung über alle Kauf-, Verkauf- und Tauschgeschäfte von bebauten und unbebauten Grundstücken der Universitätsstadt Marburg bis 25.000,00 €. Bei Grundstücken mit höherem Wert müssen mindestens 75 % der Mitglieder bei der Beschlussfassung zustimmen. Ausschussvorsitzender ist Hermann Heck.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



In der aktuellen Wahlperiode ist der Frauenanteil des Ausschusses für Stadtentwicklung Bauen und Wohnen gegenüber dem Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften der vorigen Wahlperiode um 7 Prozentpunkte gestiegen (auf 38 %). Trotzdem überwiegt weiter der Männeranteil.

2.3.4 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (vormals Haupt- und Finanzausschuss)

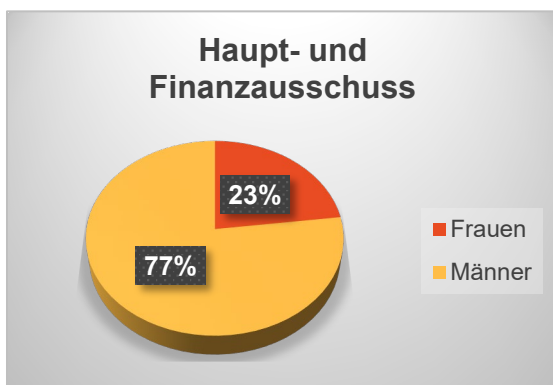
Laut § 62 HGO hat die StVV die Pflicht, einen Finanzausschuss zu bilden.

► Aufgaben:

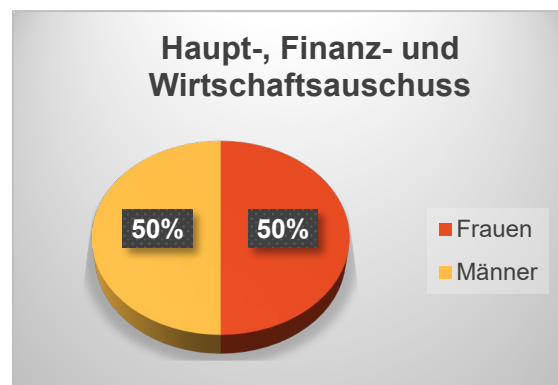
Dieser Ausschuss widmet sich den Satzungsfragen, Haushaltsangelegenheiten, dem Stellenplan, der Wirtschaftsentwicklung und ist zuständig für Beschlussfassungen über den Erlass von städtischen Forderungen, die den Betrag von 5.000,00 € übersteigen. Zudem werden an ihn alle Vorlagen, die nicht in die Zuständigkeit der anderen Fachausschüsse fallen, weitergegeben. Ausschussvorsitzender ist Roger Pfalz.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Der Frauenanteil lag in der Wahlperiode von 2016 bis 2021 bei einem niedrigen Wert von 23%. In der neuen Wahlperiode ist eine sehr deutliche Erhöhung des Frauenanteils festzustellen. Der Frauenanteil hat sich von 23 % auf 50 % erhöht. Damit sind Frauen und Männer in der aktuellen Wahlperiode paritätisch vertreten.

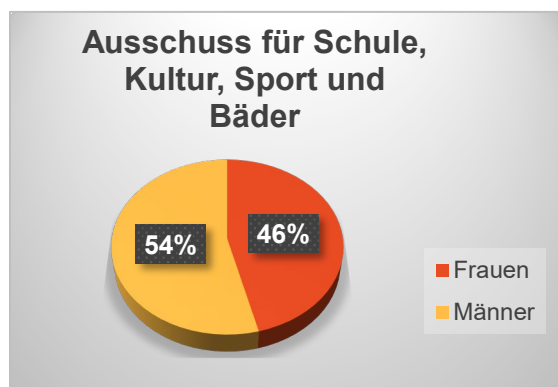
2.3.5 Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport (vormals Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder)

► Aufgaben:

Alle Angelegenheiten der städtischen Marburger Schulen, der Kinderbetreuung, der Jugendförderung, der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Musikpflege, des Theaters und sonstiger kulturellen Veranstaltungen sowie Sport- und Bäderangelegenheiten fallen unter die Zuständigkeit dieses Ausschusses. Vorsitzender ist Gerald Weidemann.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Während in der Wahlperiode 2016-2021 die Männer mit 54 % leicht stärker vertreten waren, sind die Frauen nun mit einem deutlich hohen Anteil von 73 % in der Überzahl.

2.3.6 Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation

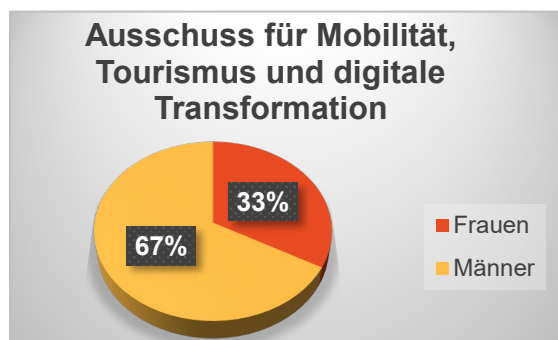
► Aufgaben:

Der Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation wurde nach der Kommunalwahl im Jahr 2021 neu gegründet. Ausschussvorsitzender ist Schaker Hussein.

Die Aufgaben des Ausschusses für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation sind insbesondere alle Angelegenheiten betreffend die Mobilitätsplanung und die bauliche Umsetzung (Tiefbau), Mobilitätsmanagement und Tourismus. Des Weiteren ist der Ausschuss für die Digitalisierung der Stadt, inkl. der Stadtverwaltung und der Schulen, sowie für Fragen der Nutzung digitaler Infrastruktur für Einwohner*innen, der sog. „Smart City“, zuständig.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2021-2026



Männer sind in diesem Ausschuss mit 67 % doppelt so stark vertreten wie die Frauen, deren Anteil nur 33% ausmacht.

2.3.7 Jugendhilfeausschuss (gesonderter Ausschuss)

Nach SGB VIII ist die Universitätsstadt Marburg dazu verpflichtet, ein Jugendamt einzurichten. Der Jugendhilfeausschuss ist neben der Verwaltung Teil des Jugendamts. In § 71 KJHG/SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sind sowohl Zusammensetzung als auch die Kompetenzen des Jugendhilfeausschusses geregelt.

► Aufgaben:

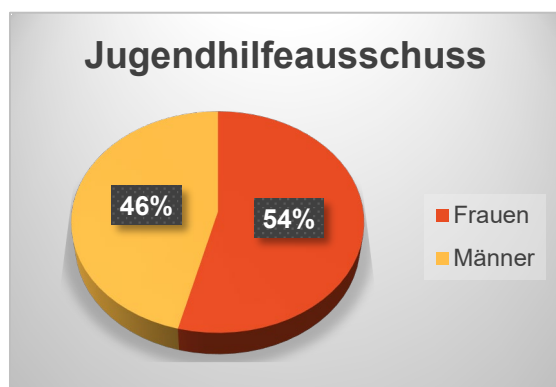
Die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses sind in der Satzung des Jugendamtes detailliert aufgeführt. Demnach ist er grundsätzlich für alle Belange der Jugendhilfe zuständig. Er hat zudem das Recht, Anträge an das Stadtparlament zu stellen. Außerdem darf er Beschlüsse in Belangen der Jugendhilfe fassen.

► Zusammensetzung:

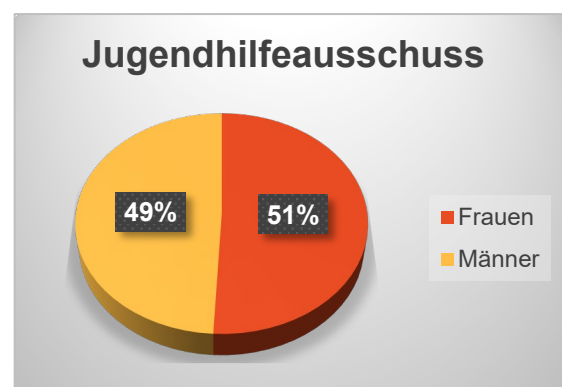
Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern. 14 Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Kraft Amtes ist der*die Jugenddezernent*in Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Davon sind acht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Frauen und Männer. Dazu kommen sechs Mitglieder, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Zudem gibt es Mitglieder, die ausschließlich eine beratende Funktion haben. Darunter fallen die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes, die*der jeweilige Vorsitzende der Fachausschüsse und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsstadt Marburg. Es ist zudem möglich, andere sachkundige Personen zu den Beratungen des Jugendhilfeausschusses hinzuzuziehen. Mit Fachausschüssen sind die Ausschüsse gemeint, die der Jugendhilfeausschuss selbst zu bestimmten Themen bildet. Laut eigener Satzung müssen mindestens zwei Fachausschüsse gebildet werden, die sich insbesondere mit den Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung, der Erziehungshilfe, der Kinderbetreuung, der Förderung der Jugendhilfe sowie den Arbeitsaufträgen des Jugendhilfeausschusses befassen. Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses ist Bürgermeisterin Nadine Bernshausen.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Beim Jugendhilfeausschuss waren die Frauen in den Jahren 2016-2021 leicht überrepräsentiert. In der Wahlperiode 2021-2026 hat sich der Frauenanteil aber um 3 Prozentpunkte (auf 51 %) gesenkt.

2.3.8 Ältestenrat

Der Ältestenrat tritt auf Verlangen des*der Vorsitzenden oder auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern jederzeit zusammen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Vorsitzenden der Fraktionen, Parteien bzw. Wählergruppen können sich durch Stadtverordnete vertreten lassen.

► Aufgaben:

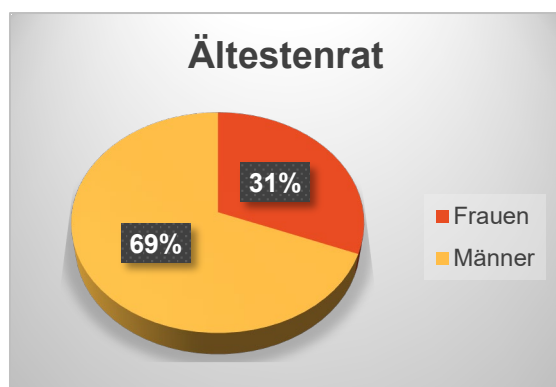
Der Ältestenrat unterstützt den bzw. die Stadtverordnetenvorsteher*in in Fragen der Zuständigkeit, der Tagesordnung, zur Regelung gemeinsamer Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung und der Auslegung der Geschäftsordnung.

► Zusammensetzung:

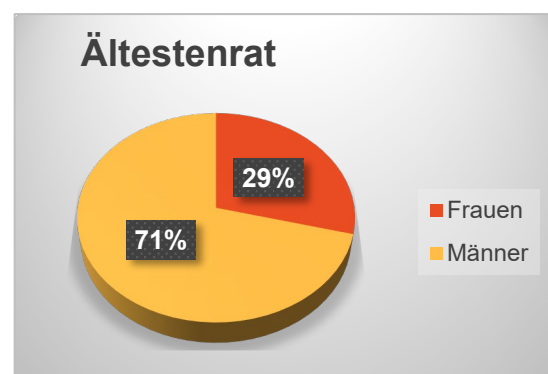
Der Ältestenrat besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern: dem bzw. der Stadtverordnetenvorsteher*in, deren Stellvertreter*in und den Vorsitzenden der Fraktionen, Parteien bzw. Wählergruppen. Den Vorsitz führt Dr. Elke Neuwöhner.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Beim Ältestenrat hat der Frauenanteil in der Wahlperiode 2021-2026 um 2 Prozentpunkte abgenommen. Mit einem Anteil von 71 % sind Männer viel stärker vertreten als Frauen.

2.3.9 Wahlvorbereitungsausschuss

Die Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses sind gemäß § 55 HGO zu wählen. Zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses lädt der bzw. die Stadtverordnetenvorsteher*in ein (§62 Ziff. 3 HGO).

► Aufgaben:

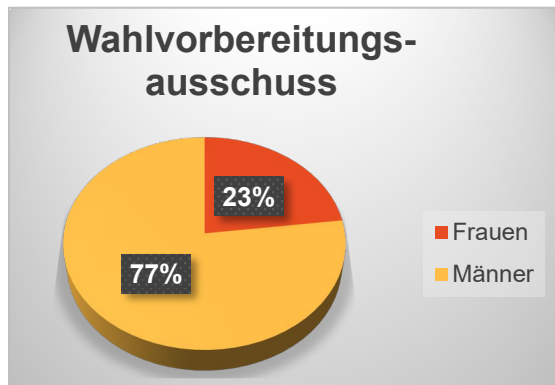
Wird der Wahlvorbereitungsausschuss von der Stadtverordnetenversammlung mit der Vorbereitung der Wahl der hauptamtlichen Beigeordneten beauftragt, gelten für diesen Teil seiner Tätigkeit die besonderen Vorschriften des § 42 HGO.

► **Zusammensetzung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2011 den Beschluss gefasst, einen besonderen Wahlvorbereitungsausschuss für die Vorbereitung der Wahl der hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister*in und Stadtrat*in) in der Stärke von 13 Mitgliedern zu bilden. Zum Stichtag waren es aber nur 12 Mitglieder. Vorsitzender ist Maximilian Walz.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Beim Wahlvorbereitungsausschuss hat sich der Frauenanteil in der Wahlperiode 2021-2026 um 35 Prozentpunkte erhöht. Mit einem Anteil von 42 % sind Männer unterrepräsentiert.

2.3.10 Anhörungsausschuss (gesonderter Ausschuss)

Dieser Ausschuss muss nach §7 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) bei Städten mit 30.000 und mehr Einwohner*innen gebildet werden.

► **Aufgaben:**

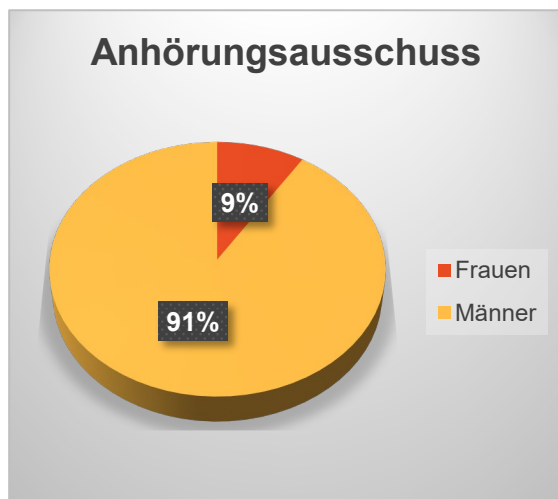
Der Anhörungsausschuss dient ausschließlich der Anhörung in Widerspruchsverfahren mit dem Ziel, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Der Fachdienst 30 Rechtsservice ist Widerspruchsbehörde und hat die Geschäftsführung des Anhörungsausschusses. Der Anhörungsausschuss kann bei der Anhörung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Magistrats und des Oberbürgermeisters einbezogen werden.

► **Zusammensetzung:**

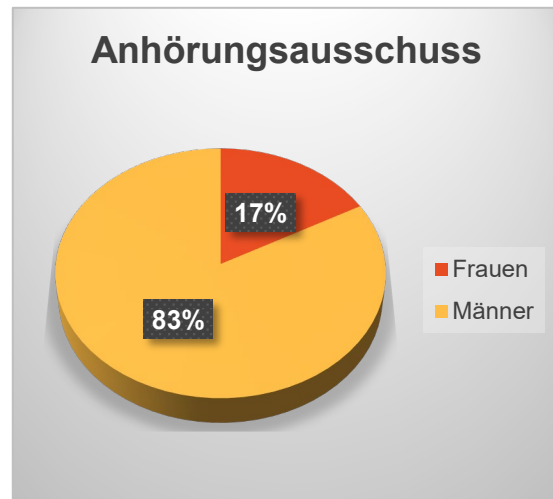
Die Zusammensetzung des Anhörungsausschusses ist in §10 HessAGVwGO geregelt. Im Marburger Anhörungsausschuss sind zurzeit 6 Mitglieder. Sie werden von den Fraktionen der StVV vorgeschlagen und von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Berufs- und andere Vereinigungen bzw. Einrichtungen mit Sitz im Stadtgebiet können dem Magistrat ebenso Beisitzer*innen vorschlagen. Grundsätzlich sind alle Einwohner*innen der Universitätsstadt Marburg, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, als Beisitzer*in wählbar. Pro Anhörung werden nur zwei Beisitzer*innen ausgewählt, die beratend daran teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht. Eine endgültige Entscheidung wird nur vom Vorsitz getroffen. Den Vorsitz führt gem. § 10 Abs. 1 der Oberbürgermeister, der diesen jedoch übertragen kann. In Marburg lässt sich der Oberbürgermeister durch den Fachdienst Rechtsservice vertreten.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Legislaturperiode 2016-2021



Legislaturperiode 2021-2026



Mit einem Frauenanteil von 9% wies der Anhörungsausschuss in der Legislaturperiode 2016-2021 den geringsten Frauenanteil aller Gremien auf. In der Legislaturperiode 2021-2026 ist der Frauenanteil auf 17 % gestiegen. Trotzdem sind Frauen in diesem Ausschuss weiterhin unterrepräsentiert.

3. Beiräte

Ein Beirat ist ein beratendes Gremium, das keine Entscheidungsbefugnis hat. Beiräte dienen häufig dazu, die Interessen betroffener Einwohner*innen zu vertreten oder die Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherzustellen. Die Mitgliedschaft in Beiräten ist ehrenamtlich.

3.1 Gesetzlich geregelte Beiräte

3.1.1 Ausländerbeirat

Da in Marburg mehr als 1.000 ausländische Einwohner*innen leben, muss ein Ausländerbeirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Ausländerbeirats werden von der ausländischen Bevölkerung in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl für fünf Jahre gewählt.

► **Aufgaben:**

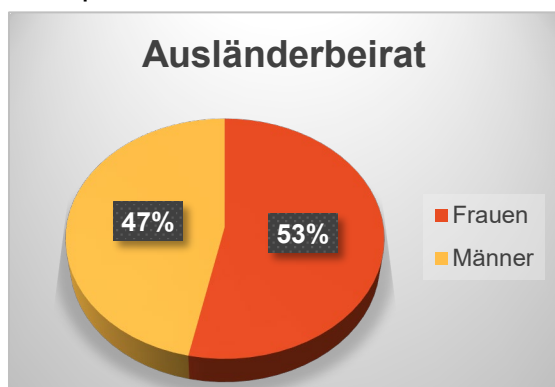
Der Ausländerbeirat kooperiert mit der Kommunalpolitik und berät die städtischen Organe bei allen Angelegenheiten, die Ausländer*innen betreffen. Seine Sitzungen finden öffentlich statt.

► **Zusammensetzung:**

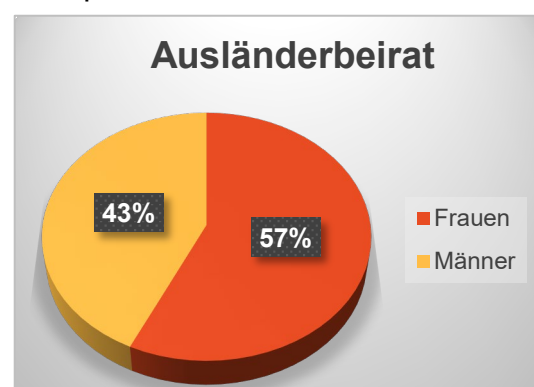
Der Marburger Ausländerbeirat hat aktuell 15 Mitglieder, welche durch demokratische Wahlen bestimmt wurden (§ 86 HGO: Wahl und Rechtsstellung der Mitglieder). Alle 5 Jahre wählen die ausländischen Einwohner*innen die Mitglieder des Beirats. Auch Bürger*innen mit doppelter Staatsbürgerschaft sind stimmberechtigt. Vorsitzende ist seit dem Jahr 2021 Sylvie Cloutier.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Beim Ausländerbeirat hat sich der Frauenanteil in der Wahlperiode 2021-2026 um 4 Prozentpunkte erhöht. Mit einem Anteil von 57 % sind Frauen aktuell etwas stärker vertreten als Männer.

3.1.2 Denkmalbeirat

Der Denkmalbeirat hat eine eigene Satzung, in der seine Aufgaben und seine Zusammensetzung geregelt sind. Er muss nach § 7 Abs.1 HDSchG (Hessisches Denkmalschutzgesetz) von der Unteren Denkmalschutzbehörde berufen werden und hat die Pflicht, diese in ihrer Arbeit zu beraten und zu unterstützen.

► Aufgaben:

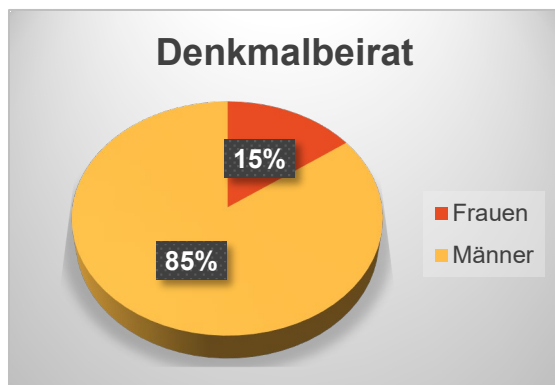
Der Denkmalbeirat arbeitet unabhängig, d. h. er ist nicht an Weisungen gebunden. Des Weiteren darf er Empfehlungen und Anregungen ausarbeiten und beschließen. Der Denkmalbeirat ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Es finden sowohl öffentliche als auch nicht-öffentliche Sitzungen statt. Der Beirat kann (gegebenenfalls mit Zustimmung der Planer*innen und der Bauherrschaft) selbst bestimmen, worüber öffentlich diskutiert wird. Die Sitzungen sollen mindestens alle drei Monate, können bei Bedarf aber auch öfter stattfinden.

► Zusammensetzung:

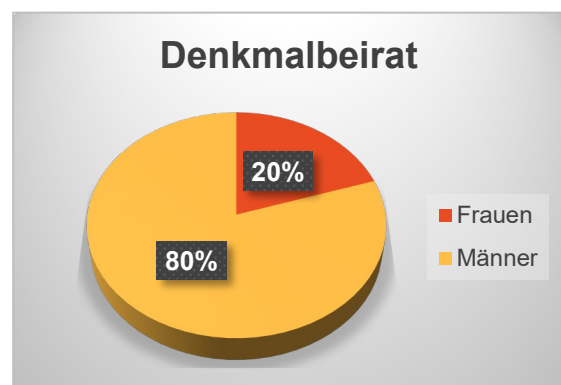
Der Denkmalbeirat hat 21 Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus sachverständigen Bürger*innen, wovon mindestens neun stimmberechtigt sein müssen. Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien entsenden je eines ihrer Mitglieder oder eine*n sachkundige*n Bürger*in in den Denkmalbeirat. Diese entsendeten Mitglieder sind auch stimmberechtigt. Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen wirkt zudem als beratendes Mitglied im Denkmalbeirat. Vorsitzende ist Dr. Katharina Mohnike.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Der Denkmalbeirat ist eines der Gremien mit dem geringsten Frauenanteil. Der Anteil der weiblichen Mitglieder ist im Vergleich zur Wahlperiode 2016-2021 um 5 Prozentpunkte (auf nun 20 %) gestiegen.

3.1.3 Naturschutzbeirat

Der Naturschutzbeirat muss basierend auf § 22 HAGBNatSchG (Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) vom Magistrat berufen werden und ist in seiner Arbeit an dieses Gesetz gebunden.

► Aufgaben:

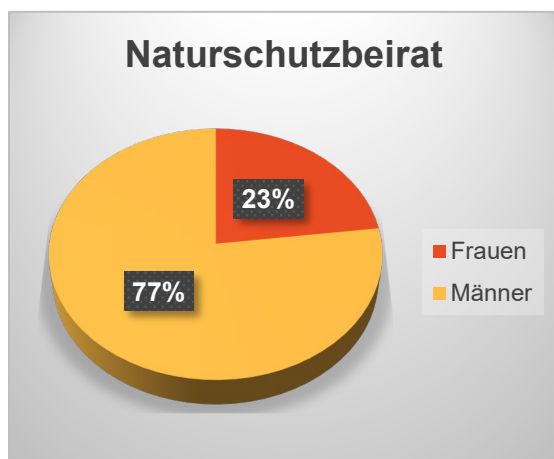
Der Beirat ist in seiner Tätigkeit unabhängig. Er funktioniert als beratendes Organ für den Magistrat der Universitätsstadt - Untere Naturschutzbehörde. Diese muss den Beirat über grundsätzliche Naturschutzangelegenheiten rechtzeitig informieren.

► Zusammensetzung:

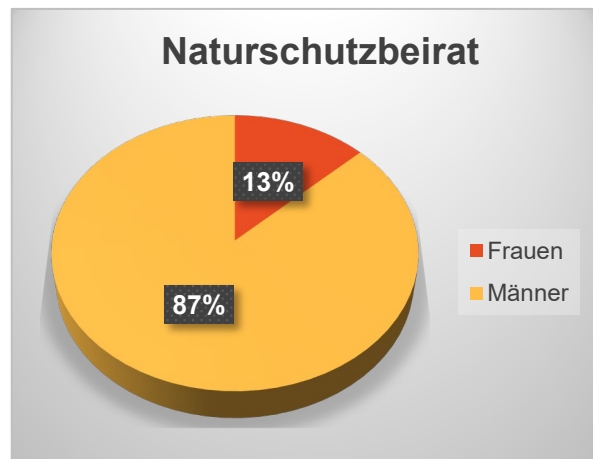
Er setzt sich zum einen aus Vertreter*innen aller in Hessen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen und vom Magistrat vorgeschlagenen Personen zusammen. Die vorgeschlagenen Mitglieder sind orts- und sachkundige Personen. Die Mitglieder werden vom Magistrat berufen. Aktuell hat der Beirat 13 stimmberechtigte Mitglieder. Drei der Mitglieder wurden vom Naturschutzbeirat als Naturschutzbeauftragte gewählt. Der Magistrat beruft alle 5 Jahre die Mitglieder. Vorsitzender ist Botho Demant.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Beim Naturschutzbeirat war der Frauenanteil in der Wahlperiode 2016-2021 mit 23 % sehr gering. In der Wahlperiode 2021-2026 ist er nochmal um 10 Prozentpunkte gesunken (auf nun 13 %).

3.2 Nicht gesetzlich vorgeschriebene Beiräte

Bestimmte Beiräte sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern werden vom Magistrat zusätzlich eingesetzt. Sie zählen zwar zu den Beiräten, sind in ihrer Funktion allerdings eine Kommission (§ 72 HGO). Deshalb gilt für diese Beiräte die Geschäftsordnung der Kommissionen. Die Sitzungen dieser Beiräte finden grundsätzlich nicht-öffentlich statt. Nur wenn dies in der jeweiligen Geschäftsordnung anders geregelt ist, können die Sitzungen auch öffentlich stattfinden.

3.2.1 Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat hat eine eigene Geschäftsordnung, an die er in seinen Aufgaben und seiner Zusammensetzung gebunden ist.

► Aufgaben:

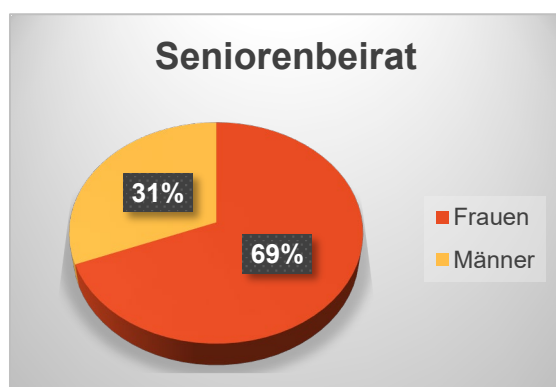
Der Seniorenbeirat berät die städtischen Organe und vertritt die Interessen älterer Menschen der Universitätsstadt Marburg. Er hat das Recht, Anträge an den Magistrat zu stellen. Zudem hat er Rederecht in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu den selbst gestellten Anträgen. Die Tagungen sind öffentlich.

► Zusammensetzung:

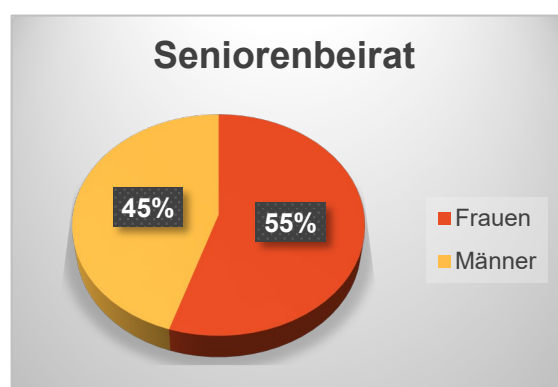
Der Seniorenbeirat besteht aktuell aus 29 Mitgliedern. Davon sind 22 stimmberechtigt. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gehören sieben Stadtverordnete, sowie 15 Mitglieder, die sich aus Delegierten der Seniorenvereinigung und in der Altenarbeit erfahrenen Personen zusammensetzen. Die anderen sechs Mitglieder, inklusive Geschäftsführung, einem Magistratsmitglied, je einer Vertretung der Wohlfahrtsverbände und einer Vertretung des Sozialamtes der Universitätsstadt Marburg, haben ausschließlich beratende Funktion und damit kein Stimmrecht. Alle Mitglieder sind für eine Wahlperiode tätig. Vorsitzender ist Hans-Joachim Wölk.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Die starke Frauenüberrepräsentation der Wahlperiode 2016-2021 ist in der aktuellen Wahlperiode um 14 Prozentpunkte (auf 55 %) gesunken. Mit einem Anteil von 55 % bleiben Frauen in der Mehrzahl.

3.2.2 Behindertenbeirat

Auch der Behindertenbeirat hat eine eigene Geschäftsordnung, in der seine Aufgaben und seine Zusammensetzung geregelt sind.

► Aufgaben:

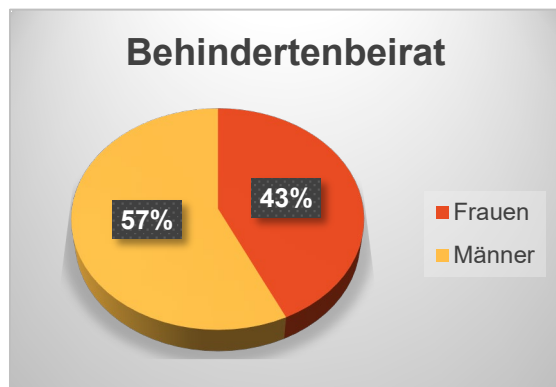
Die Hauptaufgabe des Beirats besteht darin, die Interessen behinderter Menschen gegenüber den städtischen Organen in Hinblick auf die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit in der Universitätsstadt Marburg zu vertreten. Der Behindertenbeirat kann zu konkreten Anliegen Anträge an den Magistrat stellen. Zu diesen von ihm gestellten Anträgen hat der Behindertenbeirat in den Fachausschüssen der StVV Rederecht. Zudem hat er eine beratende Funktion für alle städtischen Organe. Die Sitzungen finden alle drei Monate öffentlich statt.

► Zusammensetzung:

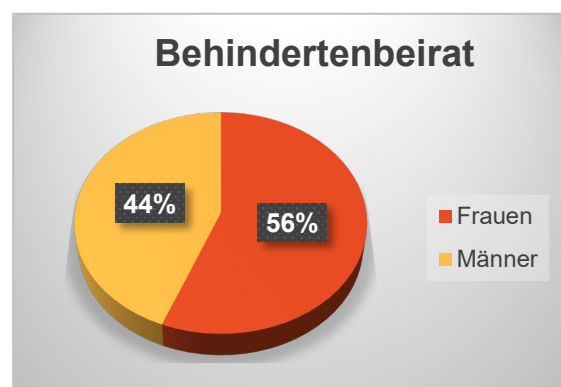
Aktuell hat der Behindertenbeirat 25 Mitglieder. Er setzt sich aus Mitgliedern der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und in der Behindertenarbeit erfahrenen Personen zusammen. Diese Mitglieder sind stimmberechtigt. Vertretungen der Wohlfahrtsverbände und eine Vertretung des Fachdienstes 50 Soziale Leistungen sind beratend beteiligt. Die Mitglieder werden von der StVV gewählt. Für alle Mitglieder sind Vertretungen zu wählen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden alle zwei Jahre durch eine interne geheime Wahl bestimmt. Vorsitzender ist Franz-Josef Breiner. Die Geschäftsführung übernimmt der Fachdienst 50 Soziale Leistungen der Universitätsstadt Marburg. Die Mitglieder werden für 5 Jahre gewählt. Interessierte können auch an den Sitzungen teilnehmen, haben allerdings kein Stimmrecht.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Ein Vergleich der beiden Zeiträume zeigt, dass sich der Frauenanteil in der Wahlperiode 2021-2026 stark um 13 Prozentpunkte (auf 56 %) erhöht hat. Somit sind die Frauen nun in der Mehrzahl.

3.2.3 VHS- (Volkshochschul-)Beirat

Der Beirat wird in Anlehnung an § 72 HGO (Hessische Gemeindeordnung) zur Förderung der Volkshochschularbeit gebildet. Neben der Geschäftsordnung für Kommissionen, ist der VHS-Beirat zusätzlich an die VHS-Satzung gebunden. In dieser Satzung ist vorgeschrieben, dass neben der Vollversammlung der gewählten Kursvertretungen

und der Gesamtkonferenz der Kursleitenden, dieser VHS-Beirat gebildet werden muss.

► **Aufgaben:**

Zu seinen Aufgaben zählen u. a. die Beratung und Genehmigung des Semesterprogramms, die Beratung der Entwicklungsplanung für die VHS und die Aufstellung von Vorschlägen für die Berufung der VHS-Leitung. Die Sitzungen des VHS-Beirates finden nicht-öffentlich statt.

► **Zusammensetzung:**

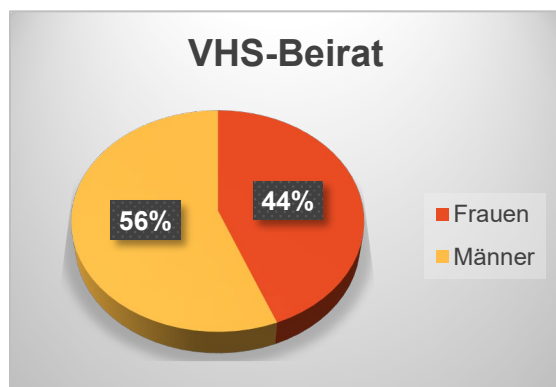
Der Beirat hat 22 Mitglieder. Dazu gehört der*die Oberbürgermeister*in oder ein von ihm*ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats, das zugleich den Vorsitz übernimmt. Zudem werden drei weitere Magistratsmitglieder ernannt.

Des Weiteren sind im Beirat:

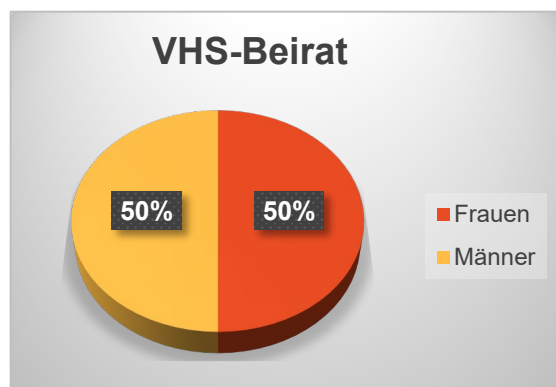
- acht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- eine Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- eine Vertretung der gewerblichen Wirtschaft
- je eine Vertretung der evangelischen/katholischen Kirche
- zwei Vertretungen der Philipps-Universität (davon eine Lehrperson der Erziehungswissenschaften)
- eine Vertretung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Fachgruppe Berufsschulen oder Gymnasien
- eine örtliche Vertretung des Deutschen Lehrerverbandes
- zwei Vertretungen der VHS-Kursleitung
- zwei Vertretungen der VHS-Teilnehmenden

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Der Anteil der Frauen im VHS-Beirat hat sich um 6 Prozentpunkte (auf nun 50 %) erhöht. Damit ist die Besetzung des VHS-Beirates nun paritätisch.

3.2.4 Forensikbeirat

► Aufgaben:

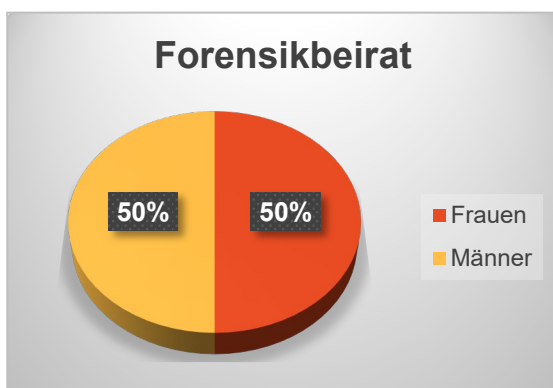
Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat in seinen forensischen Kliniken Beiräte eingerichtet (Forensikbeirat). Er berät und unterstützt bei der Planung und beim Betrieb der Jugendforensischen Klinik Marburg. Er erörtert Beschwerden von Einwohner*innen über die Klinik und ihre Patient*innen. Zudem soll er das Verständnis und die Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzugs in der Öffentlichkeit fördern.

► Zusammensetzung:

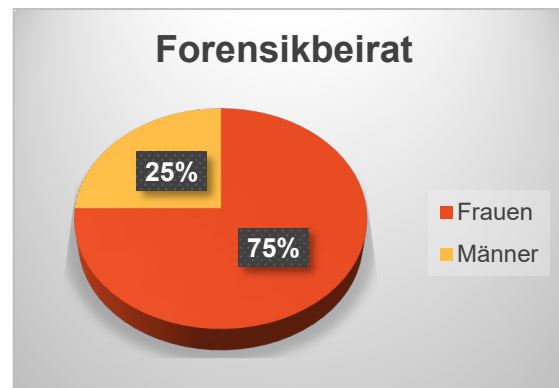
Der Forensikbeirat setzt sich aus jeweils einem*r Vertreter*in der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, der Kirchen, der Polizei, der Wirtschaft, der Mosaikschule und Einwohner*innen zusammen. Gleichzeitig ist für jedes Mitglied ein*e Vertreter*in zu entsenden. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung der Vitos Gesellschaft Gießen Marburg in den Beirat berufen. Vorsitzender ist Roland Stürmer.

► Verteilung Frauen und Männer:

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Der Anteil der Frauen im Forensikbeirat hat sich um 25 Prozentpunkte (auf nun 75 %) erhöht. Damit ist die Besetzung des Beirates nicht mehr paritätisch.

3.3 Sonstige Beiräte

3.3.1 Beirat für Stadtgestaltung

► Aufgaben:

Der Beirat für Stadtgestaltung unterstützt den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung, indem er Stellungnahmen und Empfehlungen zu Bauprojekten verfasst. Die Beratungsergebnisse richten sich neben der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung zudem an private Architekt*innen und Bauherr*innen. Der*Die Sprecher*in des Beirates vertritt den Beirat nach außen und hat Rederecht im Bau- und Planungsausschuss. Die Beschlüsse werden durch Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. In den Sitzungen des Beirates werden die Vorhaben öffentlich vorgestellt, sofern die Bauherren nicht widersprechen. Die anschließenden internen Beratungen sind nicht-öffentlich.

► **Zusammensetzung:**

Dieser Beirat setzt sich aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Durch die Stadtverordnetenversammlung werden fünf Expert*innen für einen Zeitraum von fünf Jahren berufen. Vier der fünf Mitglieder dürfen ihren Arbeits- und Wohnsitz nicht in Marburg haben. Gemäß der Satzung ist das fünfte Mitglied eine Person, die der Stadt Marburg und ihrer Entwicklung verbunden ist. Die Mitglieder des Beirates können max. in zwei aufeinanderfolgenden Perioden tätig sein. Der*Die Sprecher*in werden durch den Beirat selbst gewählt.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Der Frauenanteil ist in diesem Beirat mit 60% gleich geblieben.

4. Kommissionen

Alle Kommissionen unterstehen dem Magistrat und beraten diesen, soweit ihnen keine Entscheidungsbefugnis erteilt wurde. Sie müssen sich an die Geschäftsordnung für Kommissionen der Universitätsstadt Marburg halten. Grundsätzlich finden ihre Sitzungen nicht-öffentlich statt, wobei es aber auch Ausnahmen geben kann.

4.1 Gleichstellungskommission

► **Aufgaben:**

Die Gleichstellungskommission berät den Magistrat und wird in der Geschäftsführung vom Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung unterstützt. In Einzelfällen darf die Gleichstellungskommission Entscheidungen treffen. Dazu muss der Kommission jedoch die Entscheidungsbefugnis zugewiesen werden. Sie tagt nicht-öffentlich.

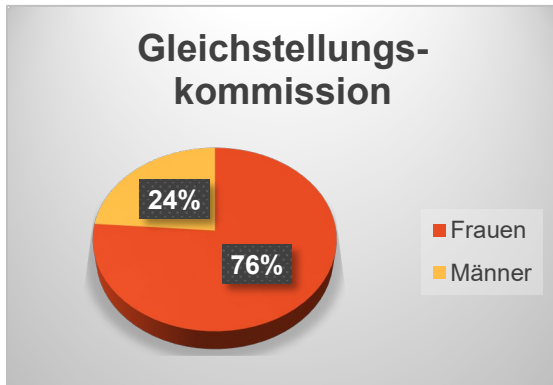
► **Zusammensetzung:**

Die Mitglieder der Gleichstellungskommission werden, wie in § 72 Abs. 1 HGO festgelegt, von der Stadtverordnetenversammlung berufen. Die Mitglieder bestehen zur

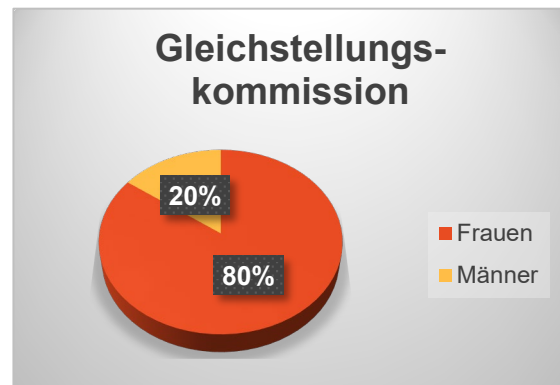
Hälfte aus Stadtverordneten und zur anderen Hälfte aus sachkundigen Einwohner*innen. Die Gleichstellungskommission hat 20 Mitglieder. Vorsitzende ist Stadträtin Kirsten Dinnebier.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



In beiden Wahlperioden ist der Männeranteil in der Gleichstellungskommission sehr gering. In der aktuellen Wahlperiode ist der Frauenanteil leicht um 4 Prozentpunkte gestiegen (auf 80 %).

4.2 Schulkommission

► **Aufgaben:**

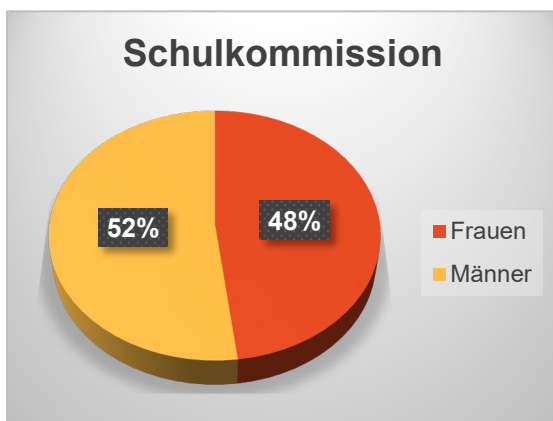
Die Schulkommission berät den Magistrat in allen schulbezogenen Fragen.

► **Zusammensetzung:**

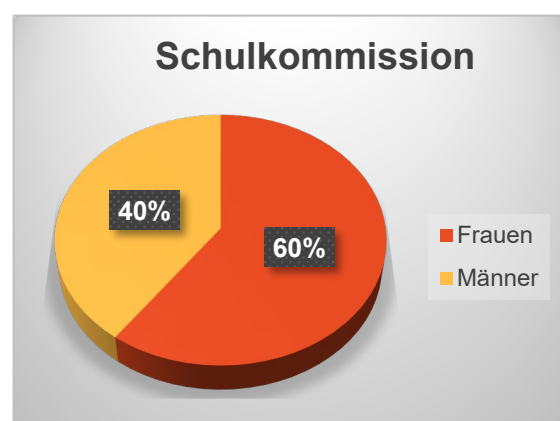
Diese Kommission besteht aus vier Magistratsmitgliedern, acht Stadtverordneten, drei Erziehungsberechtigten, drei Lehrer*innen, je einer Vertretung der katholischen und evangelischen Kirche, einer Vertretung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg (IHK), einer Gewerkschaftsvertretung und drei Schüler*innenvertreter*innen. Insgesamt hat die Schulkommission derzeit 25 Mitglieder. Den Vorsitz hat Stadträtin Kirsten Dinnebier.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Der Frauenanteil bei der Schulkommission hat sich um 12 % auf 60 % in der Wahlperiode 2021-2026 erhöht.

4.3 Sport- und Bäderkommission

► **Aufgaben:**

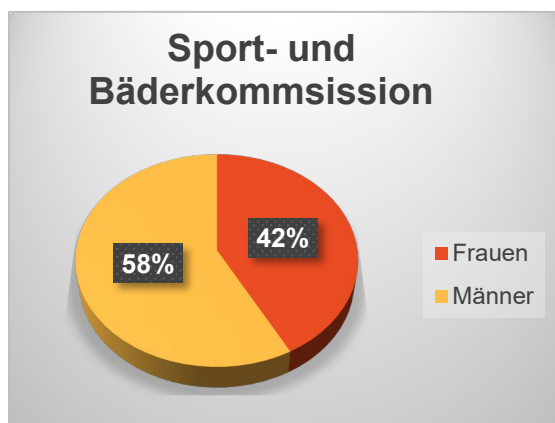
Die Sport- und Bäderkommission berät den Magistrat in allen Belangen des Sports und der Bäder.

► **Zusammensetzung:**

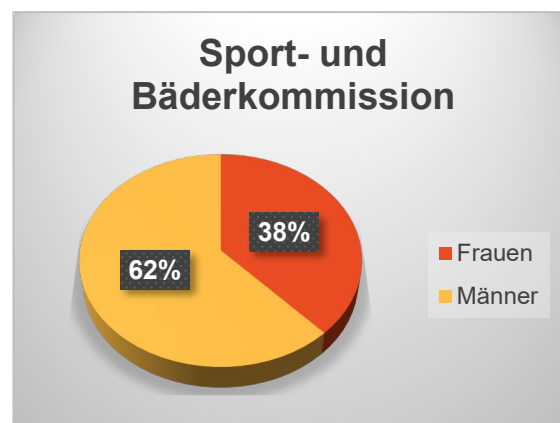
Diese Kommission besteht aus 21 Mitgliedern. Dazu gehören die Stadträtin Kirsten Dinnebier als Vorsitzende, vier ehrenamtliche Stadträt*innen und acht Stadtverordnete. Die übrigen Mitglieder setzen sich aus sachkundigen Einwohner*innen zusammen.

► **Verteilung Frauen und Männer:**

Wahlperiode 2016-2021



Wahlperiode 2021-2026



Der Anteil der Frauen hat sich in der Wahlperiode 2021-2026 um 4 Prozentpunkte gesenkt auf 38 %.

5. Zusammenfassung

Der Vergleich der Verteilung von Frauen und Männern in den verschiedenen Gremien der Universitätsstadt Marburg in den Wahlperioden 2016-2021 und 2021-2026 zeigt, dass die gleichberechtigte Besetzung politischer Ämter durch Frauen und Männer noch nicht in allen politischen Gremien der Universitätsstadt Marburg erreicht ist.

In der überwiegenden Mehrzahl der politischen Gremien hat sich der Frauenanteil im Vergleich zur vorigen Wahlperiode erhöht, mitunter sogar deutlich. Beispiele sind der Magistrat (+12 Prozentpunkte), der Behindertenbeirat (+13 Prozentpunkte), der Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport (+27 Prozentpunkte) sowie der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (+27 Prozentpunkte). Damit zählt der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zusammen mit dem Jugendhilfeausschuss und dem VHS-Beirat zu denjenigen politischen Gremien, die in der aktuellen Wahlperiode paritätisch besetzt sind. Gleichzeitig gibt es einige politische Gremien, in denen mehrheitlich Frauen vertreten sind; die jeweiligen Vorsitze sind jedoch etwa gleich zwischen Männern und Frauen verteilt.

Auch im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und in der Sport- und Bäderkommission sind die Frauenanteile gestiegen. Trotzdem bleiben Frauen in diesen Gremien mit maximal 42% unterrepräsentiert. Gleiches gilt für die Stadtverordnetenversammlung mit einem Frauenanteil von 41% (+5 Prozentpunkte im Vergleich zur vorigen Wahlperiode).

Schließlich ist ein drastischer Rückgang des Frauenanteils im Seniorenbeirat (-14 Prozentpunkte auf 55%) und im Naturschutzbeirat (-10 Prozentpunkte auf 13%) zu verzeichnen. Damit gehört der Naturschutzbeirat zusammen mit dem Anhörungsausschuss (17% Frauenanteil) und dem Denkmalbeirat (20 % Frauenanteil) zu denjenigen politischen Gremien der Universitätsstadt Marburg mit dem geringsten Frauenanteil.

Insgesamt lässt sich festhalten: Trotz der positiven Entwicklungen liegt der Frauenanteil in jedem dritten politischen Gremium (Ausschuss, Beirat oder Kommission) bei unter 42 %. Gleichzeitig ist auffällig, dass die Besetzung der Gremien in vielen Fällen gängigen geschlechterspezifischen Zuschreibungen folgt.

Aus diesen Gründen sollten die Universitätsstadt Marburg und alle relevanten Akteur*innen das Ziel der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern an politischen Gremien weiter verfolgen. Geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles sollten ergriffen bzw. weitergeführt werden. Zudem sollte fortlaufend geprüft werden, ob die Maßnahmen die gewünschte Wirkung entfalten.

Für die Zukunft wäre eine Analyse der Frauenanteile in den städtischen Beteiligungen, vor allem auf Leitungsebene, sicher interessant.

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung